

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Rostockerstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 S, unter Kreuzband 80 S pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 S pr. Zeile berechnet.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nr. 18 findet das 3. Quartal seinen Abschluß und fordern wir unsere Abonnenten hiermit auf, für rechtzeitige Erneuerung des Abonnements Sorge zu tragen. Die immer zahlreicher werdenden Einzel-Abonnenten, welche unsere Zeitung durch die Expedition per Streifband beziehen, veranlassen uns nochmals, zum Abonnement bei den kaiserlichen Postanstalten aufzufordern. Der Preis ist derselbe und die Zustellung eine pünktliche, der Expedition wird hingegen eine bedeutende Arbeit gespart.

Die Bestellung muß selbstredend vor dem 1. October geschehen. Wir ersuchen ferner die Vorstände der Tischler-Fachvereine und unsere Filial-Expediten um rechtzeitige Angabe der Abonnentenzahl, damit wir annähernd die Auflage bestimmen können und nicht wieder in die Lage kommen, spätere Nachbestellungen nicht liefern zu können.

Wir constatiren gern, daß eine erfreuliche Zunahme des Abonnements im letzten Quartale stattgefunden hat und daß Aussicht vorhanden, mit dem 1. Januar 1884 die Zeitung ohne — oder gegen eine ganz geringe Preiserhöhung — wöchentlich erscheinen zu lassen.

Hierzu bedürfen wir auch ferner der thätigsten Mitwirkung unserer Abonnenten zur Gewinnung neuer Abonnenten und in geistiger Beziehung bedarf es der Einwendung von Mittheilungen über alle wichtigeren Neuerungen und sonstigen Vorkommnisse auf dem Gebiete der Tischlerei.

Wir werden in gewohnter Weise das Tischlergewerbe in materieller und geistiger Beziehung zu fördern und in allen Theilen die Interessen unserer Abonnenten zu vertreten suchen.

Technische und sonstige Anfragen werden, soweit möglich, im Brieffasten oder schriftlich beantwortet.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats und kostet von jetzt ab: durch die Post bezogen per Quartal 70 S, 1 Exemplar per Kreuzband 80 S, 2 Exemplare an eine Adresse à 75 S, 3 bis 10 Exemplare à 70 S, 10 bis 50 Exemplare à 65 S. Bei Bestellungen von 50 und mehr Exemplaren unter einer Adresse, sowie für Vereine, werden noch besondere Vergünstigungen schriftlich vereinbart. Wir ersuchen unsere Abonnenten, besonders aber

die Filial-Expediten, die Bestellungen für das IV. Quartal 1883 recht bald zu machen, damit wir in der Lage sind, die Höhe der Auflage annähernd bestimmen zu können. Wir werden auch von der nächsten Nummer eine bedeutende Anzahl mehr drucken lassen, um dieselbe als Probenummer versenden zu können und bitten unsere Abonnenten um gütige Einwendung von Adressen.

Bestellungen für das IV. Quartal 1883 werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, bei unseren Filial-Expediten, sowie bei der Expedition, Rostockerstraße 9, St. Georg, Hamburg. Hochachtungsvoll

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Der unserer heutigen Nummer beigelegte Entwurf zu einer Bodenbekleidung wird jedem Fachgenossen auf den ersten Blick gefallen. Einfach, stilvoll und leicht ausführbar, ist der leitende Gedanke gewesen, welcher dem Entwurfe zu Grunde gelegen.

Wie aus dem Durchschnitt zu ersehen, ist Bedacht darauf genommen, die Fenster und ebenfalls die Thür mit Kollalouisen zu verschließen. Aus diesem Grunde mußte die Thür — wie aus dem Grundriß zu ersehen — um so viel zurückgesetzt werden, daß die Jalouie nicht auf den Drücker fällt; ferner muß hierbei die Einrichtung getroffen werden, daß die Jalouie der Thür von außen verriegelt und aufgezogen werden kann. Es empfiehlt sich daher, daß bei hölzernen Jalouien die Zuggurte mittelst Rollen zwischen das Thürfutter geleitet wird, so daß dieselbe mittelst einer Kurbel, welche von außen durch eine Klappe verschlossen wird, erreicht und aufgedreht werden kann. Es kann dieses indessen auch durch Anbringen eines Gegengewichtes von innen in der Weise geschehen, daß die Jalouie von außen in die Höhe gehoben werden kann.

Bei Anwendung solcher Jalouien aus Stahlblech werden die wohlbekannten Federgehäuse, welche an der Achse befestigt sind, angewendet. Hierdurch kann die Jalouie, nachdem das Schloß aufgeschlossen ist, mit Leichtigkeit in die Höhe gehoben werden.

Für Ausführung empfiehlt sich am besten Eichenholz oder auch Nussbaumholz, ebenfalls das

amerikanische Pitch-pine. Die Gesimse müssen entweder aufgedibbelt oder mittelst Holzschrauben befestigt werden.

Wir hoffen, daß der heutige Entwurf allen unseren Abonnenten eine willkommene Beigabe ist.

Für die nächste Nummer haben wir wieder ein hübsches Stück Möbel in Vorbereitung, eventuell, wenn der Entwurf bis dahin nicht fertig wird, werden wir einen Entwurf für ein inneres Schaufenster bringen.

Die Trades Unions.

Zur besonderen Berücksichtigung für die Fachvereine.
(Schluß).

Die Mitglieder der einzelnen localen Abtheilungen versammeln sich regelmäßig und es werden zu regelmäßigen Zeiten Generalversammlungen abgehalten. Die Mittheilung der statutarischen Bestimmungen würde von geringem Interesse sein, da ja jeder unserer Leser sich von derartigen Dingen doch eine annähernde Vorstellung machen kann. Von größerem Interesse und zugleich höchst belehrend wird es sein, wenn wir umstehend die von Brentano in seinem „Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht“ abgedruckte Uebersichtstabelle der Ausgaben und Einnahmen einer der bekanntesten Trades Unions während eines Zeitraums von 25 Jahren folgen lassen: der Gesellschaft der Amalgamated Engineers (Vereinigten Maschinenbauer), die außer dem vorhin erwähnten Proceß, einen der heftigsten Arbeitskämpfe der Neuzeit — gegen das System der Ueberstunden — geführt hat, für den Augenblick fruchtlos, hintennach aber mit Erfolg gekrönt.

Bis zum Jahre 1880 (einschließlich, von 1851 an gerechnet) ist der Gesamtbetrag der Unterstützung von 1,184,063 Pfd. St. auf 1,871,345 Pfd. St. gestiegen (Gesamt: 1,001,522 Pfd. St.; Krankenunterstützung: 416,219 Pfd. St.; Altersunterstützung: 192,185 Pfd. St.; Unfallunterstützung: 34,400 Pfd. St.; Begräbnisunterstützung: 132,272 Pfd. St.; Wohlthätigkeitsunterstützung: 46,875 Pfd. St.; Unterstützung anderer Gewerbe: 47,812 Pfd. St.). Das Pfund Sterling (£) ist gleich M. 20. — in Mark ausgedrückt beläuft sich demnach die Gesamtsumme der von dieser einen Gewerkschaft von 1851 bis 1880, d. h. binnen 30 Jahren ausgezahlten Unterstützungen auf mehr als sieben und dreißig Millionen (37,426,900)!

Einige neue Farbbeizen für Hölzer.

Von Prof. Dr. Godeffroy.

Während bei den meisten Gewerben der Einfluß der chemischen Ertragschaften der Neuzeit immer deutlicher zu werden beginnt und zahlreiche Versuche gemacht werden, diese oder jene chemische Theorie, dieses oder jenes chemische Präparat der Laboratorien auch in der Praxis einzuführen, scheint in der Tischlerei ein gewisser Widerwillen gegen Neuerungen chemischer Natur zu herrschen. Zwar hat die Imprägnirung der Hölzer behufs Conservirung in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht, welche einzig und allein der Chemie zu verdanken sind, und welche wenn sie auch noch nicht Vollendetes geschaffen, doch eine wesentliche Besserung der früheren Imprägnirungsmethoden brachten. Aber in der Beizung und Färbung der Hölzer ist ein merkwürdig jähes Festhalten an alten Vorschriften, „Recepten“, zu beobachten. Wie lange hat es gedauert, bis die Anilinfarben in der Holzfärberei eingeführt werden konnten. Wie lange, bis das übermanganlaure Kali als Braunbeize verwendet wurde?

Wie viele Stoffe giebt es aber noch, welche alle mit den besten Erfolgen in der Holzfärberei angewendet werden könnten! Anstatt aber die verschiedenen farbigen Substanzen, die gefärbten Niederschläge, welche zu erhalten die Chemie uns lehrt, auch auf Hölzer zu versuchen, bleiben unsere Holzfärber, wie früher erwähnt, bei den alten Recepten, wenn dieselben auch noch so wunderbar klingen mögen. Merkwürdig ist es aber auch, daß in neueren, ja auch ganz neuen Ausgaben von Büchern, welche für Tischler geschrieben werden und über das Beizen und Färben der Hölzer handeln, solche alte, widersinnige Recepte immer wieder ihre Aufnahme finden. Es würde zu weit führen, wenn man alle diese Recepte hier einer Kritik unterziehen wollte, sie würde nicht zu Gunsten der Autoren solcher Bücher ausfallen; aber einige wenige Beispiele möchte ich doch anführen, um zu zeigen, daß derjenige, welcher über Beizen und Färben von Hölzern schreiben will, doch früher eine der ersten Grundlagen zum Beizen oder Färben sich angeeignet haben muß, nämlich die Kenntniß der zum Beizen und Färben nöthigen Ingredienzen.

Oder jetzt dies eine Kenntniß der Ingredienzen voraus, wenn man in einem Buche „Ueber das Beizen und Färben der Hölzer“ bei der Bereitungsvorschrift einiger Farbbrühen liest: man nehme so und so viel Theile dieser oder jener Rinde, Wurzel u., koche sie mit so viel Theilen Wasser, welchem man eine bestimmte Menge Weinstein und eine bestimmte Menge Cremor tartari zugelegt hat!?

Diese Vorschrift findet sich in der zweiten und in der dritten Auflage eines Werkes — also wie es scheint, eines sehr beliebten und gebrauchten Werkes — findet sich ferner, abgeschrieben in anderen Werken, die dasselbe Thema behandeln, und wird von den Kalendern, Receptenbüchern u. nachgedruckt.

Weder dem Verfasser des ersten Werkes noch seinen Nachschreibern, noch den Holzbeizern, scheint es da eingefallen zu sein, daß Weinstein und Cremor tartari ein und derselbe Körper sind, daß Letzteres nur der lateinische Name des Weinstein ist.

Als Mittel, um eine braune Farbe zu erzielen, wird empfohlen, das Holz mit einem Kalkbrei, den man mit Urin angerührt hat, zu bestreichen u. Wieder ist diese Vorschrift abgedruckt in den meisten Büchern, welche sich mit Holzfärberei beschäftigen. Es streift geradezu an's Komische, wenn man heutigen Tages noch

Urin zu nehmen vorschreibt, um einen Zweck zu erreichen, welcher mit dem gewiß nicht theuer zu verschaffenden verdünnten Salmiakgeist oder mit einer verdünnten Salmiaklösung erzielt werden kann.

In einem anderen, sonst ganz vorzüglichen Buche wurden die zum Beizen nöthigen Stoffe in mineralische und organische (pflanzliche) eingetheilt, und rechnet der Verfasser zu den Ersteren Substanzen, welche jeder Anfänger in der Chemie zu den organischen zählen wird.

Bei der Schnelligkeit, mit welcher heutigen Tages Bücher geschrieben werden, mag hier und da ein Fehler sich einschleichen, aber ein so grenzenloser Leichtsin, wie er in den Büchern für Holzfärber herrscht, ist denn doch nicht erlaubt, und kann es uns dann nicht wundern, wenn mitunter die aus solchen Büchern genommenen Recepte nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen und der Holzfärber sich ablehrend gegen jede Neuerung verhält.

Diese Fehler sind aber nicht Schuld der chemischen Wissenschaft, und würde ich die Holzfärber einladen, sich dennoch mehr mit den Eigenschaften der Chemie vertraut zu machen.

Wie schon anfangs erwähnt, giebt es zahlreiche farbige Substanzen und farbige Niederschläge, welche auf Holz noch nicht versucht worden sind und welche doch sehr hübsche Farben-Nüancen hervorzurufen im Stande wären. So will ich erwähnen, daß die Lösung von Rhodantanium mit rostigen Eisenalzlösungen eine blutrothe Farbe hervorruft, auch auf Holz. Man bestreiche oder beize nur das Holz vorher mit einer dünnen Rhodantaniumlösung, lasse es trocknen und bestreiche oder beize dasselbe hierauf mit einer dünnen rostigen Eisenalzlösung.

Gelbes Blutlaugensalz und Kupfervitriol (blauer Vitriol), beide in Lösung, erzeugen einen rothbraunen Niederschlag, auch auf Holz. Man beize (oder bestreiche) das Holz zuerst mit der gelben Blutlaugensalzlösung, hierauf nach dem Trocknen beize (oder bestreiche) man es mit Kupfervitriollösung. Je nach der Stärke beider Lösungen wird man lichtere oder dunklere Farben-Nüancen hervorbringen können.

Gelbes Blutlaugensalz und essiglaures Uran, beide in Lösung, erzeugen einen schönbraunen Niederschlag, auch auf Holz. Man beize (oder bestreiche) das Holz zuerst mit der gelben Blutlaugensalzlösung, hierauf nach dem Trocknen beize (oder bestreiche) man mit einer ganz verdünnten essigsauren Uranlösung (eine einprocentige Lösung dieses Salzes genügt schon). Durch Verdünnen der gelben Blutlaugensalzlösung kann man verschiedene Schattirungen in Braun hervorbringen.

Diese hier angeführten Beizen habe ich noch in keinem „Receptenbuch“ gefunden, möglich, daß sie schon angewendet werden, allgemein bekannt sind sie gewiß nicht.

So wie diese, giebt es aber noch zahlreiche andere chemische Stoffe — den Chemikern schon lange bekannt — welche billig zu haben kommen und gewiß erfolgreich in der Holzfärberei angewendet werden könnten. Hierzu sind nur Versuche nöthig, die aber viel besser in der Werkstatt als im Laboratorium ausgeführt werden können.

Witth. v. technolog. Gew.-Mus.

Die Central-Kranken-Cassen.

Beim Herannahen des Termins, an dem das neue Krankencassen-Gesetz in Kraft tritt, wird der Zugang zu den freien, von den Arbeitern selbst verwalteten Cassen immer bemerkbarer, namentlich aber sind es die centralisirten Cassen und speciell die unterige, bei denen die Mitgliederzahl in einer noch nie dagewesenen Weise zunimmt.

Seit dem 1. Juli — also in 2 1/2 Monat sind circa 3500 Mitgliedsbücher verlangt und versandt, und 23 neue Zahlstellen errichtet worden. Viele Localcassen melden sich mit ihrem vorhandenen Vermögen zum Uebertritt in unsere Cassen, jedoch sind bis jetzt nur zwei kleine Cassen zugelassen worden, indem die Verhältnisse der andern (welche vorher gewissenhaft geprüft werden) zu ungünstig sind. Alle Anerkennung verdient ein großer Theil unserer Ortsbeamten, welche sich keine Mühe verdrießen lassen, für Ausbreitung unserer Cassen Sorge zu tragen, und wollen wir als Beispiel und für alle anderen Städte zur Nachahmung empfehlenswerth folgenden Ausruf des Ortsvorstandes in Frankfurt a. M. hier folgen lassen.

An die Schreiner Frankfurts.

Werthe Collegen! Bezugnehmend auf das am 1. December d. J., also schon in wenigen Monaten, in Kraft tretende Arbeiter-Krankenversicherungs-Gesetz, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand an Euch mit folgenden Auseinandersetzungen heran zu treten.

Die allgemeine Tendenz und praktische Bedeutung genannten Gesetzes geht dahin, alle gewerblichen Arbeiter, ohne Ausnahme, zu Gemeinde-Zwangscassen heranzuziehen. Abgesehen davon, daß die Gemeinde Krankencassen in materieller Beziehung dem Arbeiter nicht den Verhältnissen entsprechend Genüge leisten können, kommt hier hauptsächlich in Betracht, daß durch den Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten jedes Selbstständigkeitsgefühl zu Grunde gehen muß. Wenn auch auf Grund dieses Gesetzes sich sogenannte Ortscassen gründen können nach einzelnen Gewerbszweigen oder Berufsclassen, so sind diese doch nichts mehr als Zwangscassen, indem darin die Arbeitgeber eine Hauptrolle spielen, und alle Einrichtungen von den Behörden abhängig sind. Nehmlich erhält es sich mit den auf Grund dieses Gesetzes zu errichtenden Fabrik-Zwangscassen.

Das einzige Mittel nun, diesem Zwang aus dem Wege zu gehen, ist, daß die Arbeiter den centralisirten freien Hilfskassen beitreten; wer nachweisen kann, daß er einer solchen angehört, kann nicht gezwungen werden, einer Gemeinde-, Orts- oder Fabrik-Zwangscasse beizutreten.

Schreiner Frankfurts! Eure Ehre und Würde gebietet es, den drohenden Zwang von Euch abzuwenden, Eure Pflicht ist es, der centralisirten freien Hilfskasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen beizutreten. Wenn der 1. December d. J. herankommt, muß jeder von Euch im Stande sein, seine Zugehörigkeit zu dieser Cassen nachzuweisen, wenn er nicht der Zwangsversicherung anheim fallen will. Unsere Cassenabende finden jeden Samstag Abend von 8-10 Uhr bei Herrn Bühl, Zeit 47, statt, woselbst Näheres zu erfahren ist.

Der geehrte Vorstand des Schreiner-Fachvereins dahier hat sein Interesse für unsere Cassen dadurch bekundet, daß er die näheren Vortheile und Vorzüge derselben in einer öffentlichen Schreiner-Verammlung auseinandersetzen will. Die Verammlung soll stattfinden Montag, den 3. September, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Cijert, Marktplat.

Möge keiner von Euch unterlassen, einer Einladung zu dieser Verammlung Folge zu leisten, die Sache ist von zu großer Wichtigkeit, Eure Interessen sind zu sehr gefährdet, so daß Gleichgültigkeit nicht entschuldigen kann. Sollte dieser Fehler zu mancher Collegen die Gleichgültigkeit, jetzt die Oberhand gewinnen, würde dies die betrübendsten Folgen haben, deshalb rührt Euch, so lange es noch Zeit ist, spätere Klagen werden nichts nützen.

Frankfurt a. M., im August 1883.

Mit collegialischem Gruß

Der Ortsvorstand

der Central-Kranken- und Sterbecasse der Schreiner und verwandten Berufsgenossen. (G. S.)

Wir brauchen dem Vorstehenden nichts hinzuzufügen und sprechen nur noch den Wunsch aus, daß alle Ortsvorstände es sich angelegen sein lassen, namentlich die Gewerksgenossen zum Eintritt in unsere Cassen zu bewegen.

Der Vorstand

der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w.

Recepte.

Ebenholzlad für Holzgegenstände. Chlornasserstoffsaures Anilin 10 Gramm, Weingeist 10 Gramm. Diese Lösung wird auf das Holz aufgetragen, welches vorher mit einer Lösung bestrichen wurde, die aus 1 Theil Kupfer-

Anzeigen.

Zur Beachtung!

Abrechnungen der Central-Kranken-Casse für das 2. Quartal 1883 sind nicht vorrätig. Adressenverzeichnisse nebst Verhaltungs-Reglements werden, sowie der Vorrath reicht, per Stück zu 3 Pfg. abgegeben. Die Expedition.

Fachverein der Tischler in Berlin

Montag den 17. Septbr. 1883, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocal (Café Klein), Alte Jacobsstraße Nr. 73. Öffentliche Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung: 1) Vortrag, 2) Wahl des Vergütungsausschusses.

Die nächste Vereinsversammlung findet am Montag den 8. Oct. im Frankfurter Stadtviertel statt. Näheres am Tage vorher durch Säulen-Anschlag.

Am Sonntag den 23. September veranstaltet der Verein im oberen Saale des Vereinslocales ein Tanz-Kränzchen. Anfang 6 Uhr Abends. Billets sind zu haben bei den Vorstands- und Comité-Mitgliedern, ebenf. Abends im Arbeitsnachweis.

Der Vorstand.

Im Auftrage: Franz Zukane

Zahlstelle in Offenbach a. M.

Um vorgekommene Irrthümer zu vermeiden, ist der Cassirer von uns angewiesen, keine Beiträge in seine Wohnung anzunehmen.

Für den Ortsvorstand

F. Müller, Bevollmächtigter.

Fachverein der Tischler in Coblenz.

Das Vereinslocal befindet sich von heute ab in der Restauration Darmann, Balduinstraße Nr. 9. Die Annonce in Nr. 17 der „Neuen Fischer-Zeitung“ wird dahin berichtigt, daß das Arbeitsnachweis-Bureau nicht in der Restauration Darmann, sondern bei J. D. Majer, „Gastwirtschaft zum Weidelberger Jagd“ (Fremdenverkehr) in Wir bitten sämtliche Fachvereine, die durchreisende Collegen darauf aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.

Allgemeine Gewerbeschule.

Tagesklasse für Tischler etc.

Anfang: 1. October. Schulgeld: Monatlich 8 Mark. Hamburg, Septbr. 1883.

Der Director: A. Stußmann.

Eine Holz-Sammlung, einhundertundsechszig verschiedene Sorten enthaltend, ist Umstände halber billig zu verkaufen. Näheres bei G. Falkner, Schwarz-Ablergasse 8 in Nürnberg.

NB. Mündliche Auskunft wird ertheilt in der Expedition dieser Zeitung, woselbst auch das Inhaltsverzeichnis einzusehen ist.

Unentbehrlich für Jedermann!

Die Gewerbe-Ordnung

für das

Deutsche Reich.

Complete Text-Ausgabe in soliden Ausstattung nach dem vom Reichskanzler auf Grund des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vorgenommenen Redaction.

Das sauber ausgeführte Werkchen besteht aus 61 Seiten 8^o. Preis des geh. Exemplars 30 Pf.

Colporteurs und Wiederverkäufern Großer Rabatt!

J. H. W. Dieck

Hamburg, Amelungsstr. 5.

Advertisement for bookshop J. H. W. Dieck, Amelungsstraße 5. Lists various books for sale, including 'Die Diktator', 'Goethe, Faust, I. und II. Theil', 'Schiller und Goethe, Briefwechsel', 'Weber's Demotritus', 'Becker, Die Sonne und die Planeten', 'Peters, Die Diktator', 'Corvin, Geschichte der Neuzeit', 'Reuter, Sämmtliche Werke', 'Liebknecht, Fremdwörterbuch'.

Hierzu eine Text- und eine Muster-Beilage.

Altenburg (7. Rate) 50, Otensen 100, Köln (3. Rate) 75, Gohlis (3. Rate) 80, Bremen 100, Halle (2. Rate) 70, Stuttgart 60, Mündenheim 80, Fischenheim 60, Offenbach 100, Wahren 30, Lahr 100, Lorschach 50, Einsbüttel (2. Rate) 60, Hamburg (2. Rate) 200, Hannover (2. Rate) 100, Volkmarisdorf (2. Rate) 150, Dresden (2. Rate) 200. Summa M. 2265.

Außerdem erhielt ich aus Lahr i. B. von einer übergetretenen Cassé M. 321.77 und aus Göppingen 225. Summa M. 546.77. W. Gramm, Hauptcassirer.

Abonnements-Quittung.

Für das 2. Quartal 1883 wurden noch folgende Abonnementsbeträge eingekandt: aus Darmstadt M. 7.80, Einsbüttel 10.20, Elberfeld 63.25, Lüneburg 6.50, Leipzig 19.20, Ohlau 0.80, Sietlin 15.75, Berlin (R.) 0.80, Gärden 0.80, Hamburg (S.) 2.10, (W.) 0.80, Stuttgart (Fachverein) 60.00, Zeitz (R.) 0.80, Burtshude (S.) 0.80.

Mit dem Abonnementsgelde für das 2. Quartal sind noch im Rückstand: Barmen 1. und 2. Quartal, Dresden, Fischenheim, Siebichenstein, Sieben, Halle a. S., Herlshausen 1. und 2. Quartal, Kall, Ludwigshafen, Mühlheim a. Rh., R.-Glabbach, Lagerheim 1. und 2. Quartal, Verden 1. und 2. Quartal, Würzburg, Wilhelmshaven, Zülchow, Coblenz, Sehm, Leipzig (R.). Wir ersuchen um baldige Einzahlung des Betrages.

Die einzelnen Abonnenten, welche bei der Expedition bestellt haben und den Betrag für das 2. Quartal noch zahlen, werden ersucht, bis zum 1. October ihrer Pflicht nachzukommen, andernfalls halten wir das Abonnement für erloschen, betrachten es aber als Ehrenpflicht der Betreffenden, daß sie den rückständigen Betrag dennoch einzahlen.

Für das 3. Quartal 1883 erhielten wir ferner aus: Alenburg M. 42.06, Köln 20, Lahr 1.90, Leipzig 15.75, Oberad 0.80, Offenbach 6.30, Rostock 13.65, Wahren 1.60, Gmund 0.80, Berlin (R.) 0.80, (S.) 0.80, (G.) 27.50, Einsbüttel (R.) 0.60, Gärden 0.80, Hamburg (Sch., R. und W.) je 0.80, Harth (C.) 0.80, Liegnitz (S.) 7, Pinneberg (R.) 1.50, Wien (S.) 6.30, Zeitz (R.) 0.80, Delfer (S.) 0.80, Burtshude (S.) 0.80, Hamburg (S.) 0.80, Mettern (S.) 0.80, Hamburg (S.) 0.80.

Die Expedition der „Neuen Fischer-Zeitung“.

Briefkasten.

Ludwigshafen, G. Wir haben das Betreffende ohne Postnahme gekandt, um eine unnütze Vertheuerung zu verhüten.

Grünau, L. Da noch eine ähnliche Frage vorlag, so haben wir dieselben zusammengefaßt. Das Weitere in der heutigen Nummer.

Chemnitz, J. D. Ueber den Vorfall in uns keine Mittheilung zugegangen, wir glauben übrigens auch hier in Schweigen das Beste.

Coblenz, Ed. Die Mittheilung kam zu spät, die Zeitung war bereits gedruckt. Die Expedition nimmt zwei volle Tage in Anspruch.

Bergisch-Neue, J. D. Wie man Glas auf Holz befestigt, haben wir in Nr. 14 im Briefkasten beantwortet. Wie man Gehirngeladen zwischen der Schnittmitte mit Glas ansetzt, werden Sie sich hiernach wohl selbst beantworten können.

London, L. Wir haben das Gewünschte überhandt und wünschen gute Besserung.

Karlsruhe, K. u. Andere. Wir sind leider nicht in der Lage, noch einen kompletten Jahrgang liefern zu können; verbleibende Nummern sind ganz vergriffen.

Köln, B. Der verleihte Strich der Schreiner in Stuttgart war ebenfalls ein partieller und endete zu Gunsten der Arbeiter; es war dieses im August 1881.

Bergisch-Neue, K. Sie erhalten die gewünschten Abzüge extra.

Hannover, D. Das Reibuch muß sich jede Zahlstelle selbst beschaffen, es genügt übrigens ein gewöhnliches Schreib- oder Notizbuch zu diesem Zweck.

Nürnberg i. Fr., R. u. B. Müste leider wegen Raummangel für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Wir wünschen übrigens guten Erfolg!

Köln, B. u. Andere. Adressenänderung resp. Verichtigung folgt in nächster Nummer, wegen Raumangel jetzt unmöglich.

Die Redaction der „Neuen Fischer-Zeitung“.

Advertisement for 'Sterbe-Cafel' (Funeral Table) of the Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgruppen Deutschlands. Lists names of deceased members: Nr. 6270a. Paul Krüger, Tischler, geboren am 1. März 1863 zu Jüdensdorf bei Berlin, nach demselben am 10. August 1883 an der Lungen-Tuberculose. Derselbe gehörte der Zahlstelle in Nürnberg an. Nr. 5419. Johann Blum, Tischler, geboren am 2. Mai 1834 zu Waldhüttenbach bei Heidelberg, nach in Heidelberg am 29. August nach nur vierzigstägiger Krankheit an der Lungenentzündung.

nitriol in 100 Theilen Wasser bereitet wird und vollkommen trocken geworden sein muß, ehe man die Lösung des Anilinsalzes austrägt. Letzere wird am besten mittelst eines weichen Schwämmchens aufgetragen, und färbt sich das Holz alsbald bis zu einer gewissen Tiefe rein schwarz. Es bildet sich durch die Einwirkung des Kupfersalzes auf das chlornasserstoffsaure Anilin eine Verbindung, die man wegen ihrer schwarzen Farbe mit dem Namen Nigrosin bezeichnet hat und welche weder durch Säuren, noch durch Alkalien zerstört wird. Man kann daher das Holz ohne jeden weiteren Ueberzug lassen, will man es jedoch glänzend haben, so genügt es, dasselbe mit gewöhnlicher Tischler-Politur zu überziehen.

Lack für Körbe und Rohrgesichte. Ein Lack, welcher für den eben angegebenen Zweck dienen soll, muß immer einen gewissen Grad von Elasticität besitzen, und kann man einen solchen leicht nach folgendem Verfahren darstellen: Gutes Leinöl wird in einem geräumigen Gefäße so lange gekocht, bis ein Tropfen desselben, auf eine kalte Steinplatte gegossen, so zäh wird, daß er mit dem Finger berührt, stark an demselben haftet und sich zu dünnen Fäden ziehen läßt. Von diesem Leinöle mischt man den zwanzigsten Theil zu gutem fettem Copal-Öl und verdünnt den Lack mit so viel Terpentinöl, als erforderlich ist. Soll dieser Lack gefärbt werden, so fügt man demselben am zweckmäßigsten Anilinfarben, die in Benzol gelöst werden, zu und verrührt die Lösung des Farbstoffes auf das Innigste mit dem Lacke.

Schmutzflecken von Goldrahmen zu entfernen. Goldrahmen an Spiegeln und Bildern werden bekanntlich leicht durch Schmutzflecke unansehnlich gemacht, welche sich in der Regel nur schwer entfernen lassen. Abreiben führt nicht zum Ziele, da die Flecken meistens feiner wie die Vergoldung halten, Abwischen verbietet sich wegen des Reibungsmittels für das Gold, welches gewöhnlich in Gummi oder Terpentin besteht. Die „Rev. Jtg.“ giebt nun ein einfaches Verfahren an, um Schmutzflecken von Goldrahmen zu entfernen, welches sich für solche, welche nicht glänzend polirt sind, sehr gut eignen soll. Dasselbe besteht darin, daß man die beschmutzten Stellen der Rahmen mit einer Gummilösung, welcher die der Farbe des Rahmens entsprechende Goldfarbe zugesetzt ist, vermittelst eines Saugpapiers überstreicht. Die Goldfarbe muß vor der Vermischung mit dem Gummi so lange gut ausgewaschen werden, bis das von derselben abgegebene Wasser völlig klar ist. Sollte ein einmaliger Anstrich nicht genügen, so wiederholt man denselben bis zum völligen Verschwinden des Flecks; hierbei ist zu beachten, daß man stets das Trocknen abwarten muß, bevor man von Neuem streicht. Die so ausgeheilten Stellen sehen zwar für den Augenblick recht gut aus, sie leiden aber der Unschönheit keinen Widerstand; man muß dieselben durch eine besondere Behandlung erst hierzu geeignet machen; es geschieht dies auf folgende Weise: die Oberfläche eines glattegeglänzten gewöhnlichen Bismuths, bez. Zinnblechs, wird auf einem Stückchen gelben Wachs gerieben, bis sie sich durch das abgeriebene Wachs etwas klebrig anfühlt; hierauf wird die ausgeheilte Stelle dann ganz leicht, als wollte man sie abwischen, mehrfach überstrichen. Es wird dadurch ein schwacher Wachsüberzug auf derselben erzeugt, welcher nach 2 bis 3 Tagen ganz hart wird und Schutz gegen die Feuchtigkeit bietet. Bis zur Erhärtung des Wachs muß von der damit behandelten Stelle der Staub sorgfältig fern gehalten werden.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgruppen Deutschlands. (G. H.)

Schuldensachen des Haupt-Cassirers.

Die Abrechnungs-Verordnungen für das 3. Quartal sind heute an sämtliche Orts-Cassirer versandt worden. Ich ersuche, dieselben sorgfältig anzusehen und bis spätestens am 15. October an mich einzusenden, damit die Abrechnung in gewöhnlicher Weise zur richtigen Zeit dementsprechend werden kann. Besonders ersuche ich noch auf § 23. Absatz 1 des Statuts und hätte, die damit verbundenen Konsequenzen genau zu beachten.

Zahlung für das 3. Quartal 1883 erhielten ferner: Heidelberg M. 80, Krefeld i. R. 75, Darmstadt 50, Hoff 100, Dorimund 100, Gera 100, Deman 50, Mündelbach 25, Götzen 100, Bergisch 75, Neumühl 20, Bamme 150, Abert 80, Dresden 60, Preibitzsch 60. Summa M. 1125.

Krankegeld durch die Cassirer zu erhalten die Mitglieder der Vereine in Dänien M. 21, Dän in Großhans 21, Neher in Dän 21, Braunschweig in Dänien 14.29. Summa M. 66.29.

In dem Bericht Nr. 17 dieser Zeitung über veränderte Zustände hat sich auf unerwartete Weise ein Irrthum eingeschlichen, indem Dresden mit M. 50 und nicht M. 175 angegeben worden ist; die im Dresden beigefügten M. 75 hat Dänien erhalten.

Abrechnung für das 3. Quartal wurden ferner einbezogen: Hannover (2. Rate) M. 100, Braunschweig (100), Braunschweig (100), Berlin (3. Rate) 100.